



Niederschrift

Über die Sitzung der Gemeindevertretung vom Dienstag, dem 17.08.2010

Beginn: 19:40 Uhr

Sitzungsraum

Ende: 21:45 Uhr

Anwesende: Rudolf LERCH, ÖVP
Dr. Günter FLATZ, ÖVP
Herbert BATTLOGG, ÖVP
Raimund SCHULER, ÖVP
Wilma BATTLOGG, ÖVP
Lothar BATTLOGG, ÖVP
Helmut WACKERNELL, ÖVP
Ludwig MEIER, ÖVP
Arnold FLATZ, ÖVP
Ing. Karolina BRUNNER, ÖVP
Josef ANKER, ÖVP
Bernhard BÖHLER, ÖVP
DI Jörg BITSCHNAU, ÖVP

Entschuldigt: Ing. Karolina BRUNNER, ÖVP
Christoph BATTLOGG, ÖVP
Christian BITSCHNAU, ÖVP

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Präsentation Verbauung der Gp.203 (Stocker-Grundstück);
Gast: DI Fink Josef
Beratung über die weitere Vorgehensweise;
3. Berichte;
4. Rechnungsabschluss 2009;
 - a) Beratung Rechnungsabschluss 2009
 - b) Beratung Prüfbericht
 - c) Beschlussfassung zu a + b
5. Vergabe – Asphaltierungsarbeiten – Beratung und Beschlussfassung;
6. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Vallaster Josef und Elke für Geh- und Fahrrecht;
7. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2010;
8. Allfälliges

zu Punkt 1:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:40 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertretungsmitglieder sowie die Zuhörer. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Für die entschuldigten Gemeindevertreter Ing. Karolina Brunner, Christoph Battlogg und Christian Bitschnau begrüßt der Bürgermeister die Ersatzmitglieder Josef Anker, Bernhard Böhler und DI Jörg Bitschnau.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig als neuen Punkt 8 „Umwidmung der Gp. 34/1 von FF in BW2 (Sonderfläche Funkenzunfthütte) in die Tagesordnung aufzunehmen. Neuer Punkt 9 wird „Allfälliges“.

zu Punkt 2:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Herrn DI Josef Fink zur Präsentation einer möglichen Verbauung der Gp. 203. Durch den Kauf der Gp. 203 erhält die Gemeinde die Gelegenheit, das Grundstück zur Schaffung von Wohnraum für interessierte Gemeindebürger zur Verfügung zu stellen. Die Vorgabe der Gemeinde an die Architekten war die möglichst effiziente Nutzung des Grundstückes, die aber auch den Vorstellungen und Ansprüchen eines guten Ortsbildes entspricht. Es wurden seitens der Gemeinde zwei Planer zur Erarbeitung von Verbauungsplänen eingeladen. Einmal Baumeister Schröcker Klaus, der in seinem Vorschlag die Aufteilung des Areals in 4 einzelne Bauplätze und deren Verkauf vorgeschlagen hat. Die Umsetzung dieses Vorschlages wäre für die Gemeinde die einfachste Lösung, würde aber nicht der Intention der optimalen Flächennutzung entsprechen. Der Vorschlag von DI Fink sieht eine optimale Flächennutzung vor und stellt auch aus Sicht der beiden Gutachter, DI Grasmugg und Architekt Spagolla, die beide ein schriftliches Gutachten erstattet haben, eine sehr gelungene Lösung aus Sicht des Ortsbildes dar. Anschließend stellt Herr DI Fink anhand einer Powerpoint-Präsentation die wichtigsten Inhalte seines Bebauungskonzeptes vor:

- Es sollen vier Baukörper mit 3 Stockwerken und einer Grundfläche von rund 100 m² Grundfläche errichtet werden. Die Häuser werden mit einem Satteldach errichtet und die Giebelausrichtung erfolgt quer (SO) zum Hang.
- Wohneinheiten mit einer Größe von 50 m², 75 m², 100 m² und 150 m². Ein Baukörper könnte auch in ein Doppelhaus aufgeteilt werden.
- Alle Wohneinheiten haben den gleichen Ausblick
- Die Erhaltung des Grünraumes bzw. der Freiplätze, dadurch sollen Spielplätze und Aufenthaltsbereiche für alle Bewohner geschaffen werden.
- Zufahrt in eine gemeinsame, unterirdische Garage

In mehreren Wortmeldungen wird die Meinung zum Ausdruck gebracht, dass das vorgestellte Projekt sehr wohl wert ist weiter verfolgt zu werden.

In der anschließenden Diskussion ist die Gemeindevertretung der Meinung, dass zunächst der genaue Bedarf innerhalb der St. Antöner Bevölkerung erhoben werden soll. Der Bürgermeister merkt hierzu an, dass es keine Alternative sein kann das erworbene Grundstück wiederum nur als 4 Bauplätze zu verkaufen und damit nur einigen Wenigen die Möglichkeit zur Schaffung von Wohnraum zu ermöglichen. Vizebürgermeister Dr. Günter Flatz bekräftigt nochmals die Vorgehensweise, dass eine gezielte Bedarfserhebung erfolgen muss bevor weitere Schritte eingeleitet werden können. Es muss vor allem festgestellt werden, ob Bauplätze, Wohnungen oder Doppelhaushälften benötigt bzw.

nachgefragt sind. Sollte die Nachfrage genügend groß sein, so wäre es in der Folge notwendig einen Bauträger zu finden der das Vorhaben in Zusammenarbeit mit der Gemeinde realisiert. Die Gemeinde wird auf keinen Fall als Bauherr auftreten. Der Bürgermeister macht den Vorschlag, die Bevölkerung zunächst mit einem Schreiben über die geplanten Vorhaben zu informieren und in der Folge bei Bedarf das Projekt auf einem Bürgerabend vorzustellen.

zu Punkt 3:

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass am 27.07.2010 die behördliche Schlussüberprüfung des Bauvorhabens Trinkwasserkleinkraftwerk sowie Quellableitung erfolgte. Im Zuge der Schlussüberprüfung ergaben sich keine größeren Beanstandungen bzw. es wurden nur kleinere Mängel, die bereits durch den Gemeindearbeiter behoben werden konnten, aufgezeigt.
- b) Der Bürgermeister berichtet weiters, dass der Grundstücksverkehr zwischen der Gemeinde und der Pfarre St. Anton i.M. beim Bezirksgericht Schruns zur Grundbucheintragung vorgelegt wurde. Die Restzahlung an die Diözese soll in den nächsten Tagen erfolgen. Beim Grundverkehrsakt von Frau Stocker ist noch eine Freilassungserklärung bezüglich der Dienstbarkeit der Leitungserstellung ausständig, ansonsten sind alle Formalitäten erledigt.
- c) Am 13.07.2010 fand die Bauverhandlung bezüglich der Steinschlagsicherungsverbauung Bödliwald von der VOGEWOSI bis zum Haus Sehefried Kurzemann statt. Die Bauverhandlung ist positiv verlaufen. Mit dem Baubeginn kann noch in diesem Jahr gerechnet werden.
- d) Am 17.08.2010 fand die Bauverhandlung für die Errichtung der Funkenzunftthütte auf dem Grundstück Nr. 34/1 im Besitze der Gemeinde St. Anton i.M. statt. Zu diesem Zwecke ist das Grundstück noch einer entsprechenden Widmung (BW2) zuzuführen. Im Zuge der Bauverhandlung wurde mit der Funkenzunft vereinbart, dass die Funkenzunftthütte im Falle einer Verlegung des Funkenplatzes sowie der Grundinanspruchnahme durch die Gemeinde durch die Funkenzunft abzutragen ist und der Urzustand hergestellt werden muss.

zu Punkt 4:

- a) Der Bürgermeister und der Gemeindegassier präsentieren der Gemeindevertretung den Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2009, welcher mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1.430.867,19 Mio. ausgeglichen abschließt. Der Rechnungsabschluss erweist einen Abgang von € 77.582,49 aus. Dieser Abgang wurde durch die Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage abgedeckt. Insgesamt ist zu bemerken, dass der Rechnungsabschluss rund € 200.000,- unter dem Voranschlag liegt. Dies ist damit zu begründen, dass im Zuge der Neuerrichtung der Quellableitung und des Trinkwasserkraftwerkes nicht alle vorgesehenen Zahlungen geleistet werden mussten, da die Endabrechnung erst im Jahre 2010 erfolgte. Stark zu Buche schlagen auch die Mehrausgaben für die Positionen Soziales und Gesundheit sowie die Mindereinnahmen im Zuge der Bedarfszuweisungen bzw. der Ertragsanteile. In der Folge erläutert der Gemeindegassier Vergud Peter der Gemeindevertretung eingehend den Rechnungsabschluss des Jahres 2009 und beantwortet die an ihn gerichteten Fragen zu den diversen Abweichungen einzelner Voranschlagspositionen.

- b) GV Ludwig Meier berichtet als neuer Obmann des Prüfungsausschuss, dass am 10.08.2010 der Bargeldbestand und die Kontoauszüge der einzelnen Kreditinstitute geprüft wurden und keine Differenzen festgestellt wurden. Buchungsbelege wurden stichprobenweise geprüft und es konnten keine sachlichen und rechnerischen Abweichungen festgestellt werden. Für die diversen Budgetabweichungen liegen entsprechende Beschlüsse vor.
- c) Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung, dass der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen hat, der Gemeindevertretung zu empfehlen den vorliegenden Rechnungsabschluss zu genehmigen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2009 sowie den Prüfbericht.

Der Bürgermeister dankt dem Gemeindegassier und der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit.

zu Punkt 5:

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Sanierung der Gemeindestraße von Hnr. 103 (Bitschnau Hans) bis zur L 188 (Zufahrt zur Firma Tschofen).

Es wurden dazu zwei Angebote eingeholt:

Das Angebot der Firma Hilti&Jehle beläuft sich auf netto € 40.761 und das Angebot der Firma Wilhelm+Mayer auf netto € 35.070 abzgl 3% Rabatt und 3% Skonto (€ 32.997,--)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Auftrag für die Straßensanierung an die Firma Wilhelm+Mayer zu vergeben.

zu Punkt 6:

Die Familie Vallaster Josef und Elke haben durch den Rechtsanwalt Dr. Piccolruaz der Gemeinde einen Dienstbarkeitsvertrag vorgelegt, der die Benützung der Gemeindestraße zwischen der Eisenbahnkreuzung und der neu errichteten Illbrücke auf dem Grundstück der Familie Vallaster dauerhaft regeln soll. Eckpunkte dieses Vertragsvorentwurfes sind folgende:

1. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 kmh. (Besteht bereits)
2. Eine Tonnagebeschränkung auf 3,5 to. mit Ausnahme von Einsatz- und landwirtschaftlichen Fahrzeugen.
3. Übernahme der Kosten für Asphaltierungsarbeiten zu ihrem Haus. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von rund 250 m². Die Kosten für diese Asphaltierungsarbeiten würden sich auf rund € 2.500,-- belaufen.
4. Übernahme der Kosten für die Errichtung des Dienstbarkeitsvertrages.

Nach eingehender Diskussion des Sachverhaltes beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages unter den vorgenannten Bedingungen.

zu Punkt 7:

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2010 wird ohne Einwendungen einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 8:

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung, dass am 17.08.2010 die Bauverhandlung für die Errichtung der Funkenzunftthütte auf dem Grundstück Nr. .34/1 im Besitze der Gemeinde St. Anton i.M. durchgeführt wurde. Zu diesem Zwecke ist die Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. .34/1 erforderlich. Im Zuge der Bauverhandlung wurde mit der Funkenzunft vereinbart, dass die Funkenzunftthütte im Falle einer Verlegung des Funkenplatzes sowie der Grundinanspruchnahme durch die Gemeinde durch die Funkenzunft abzutragen und der Urzustand wieder herzustellen ist. Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche von 835 m² aus der Gp. .34/1 von FF in BW2 (Sonderfläche Funkenzunftthütte).

zu Punkt 9:

- a) GV Ludwig Meier erkundigt sich ob in der Frage Arztpraxis von Gemeindearzt Dr. Nigsch eine Lösung gefunden wurde. Der Bürgermeister berichtet über ein Gespräch mit der mbs in dem sich die Möglichkeit eröffnete im Zuge der geplanten Umbauten auf dem ehemaligen Areal „Gipsplattenwerk“ eine Arztpraxis mit zu errichten. Dr. Nigsch wurde über diese Möglichkeit informiert und es wurden auch bereits Gespräche zwischen Dr. Nigsch und dem Planungsbüro bzgl des Raumbedarfes geführt. Es stehen aber noch Kalkulations- und Planunterlagen aus.
- b) GV Raimund Schuler teilt der Gemeindevertretung mit, dass die Verankerung des Gipfelkreuzes auf der Davenna defekt sei, diese aber in den nächsten Wochen von der Bergrettung in Stand gesetzt wird. In diesem Zusammenhang bedankt sich der Bürgermeister bei der Bergrettung Vandans /St. Anton für die geleistete Arbeit bei der Sanierung der Wanderwege.
- c) GV Raimund Schuler macht darauf aufmerksam, dass die Steinschlichtung im Bereich der Quelfassung im Graveser Tobel beim letzten Hochwasser beschädigt wurde. Er regt eine Begehung und die rasche Einleitung entsprechender Sicherungsmaßnahmen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen unter Punkt 9 „Allfälliges“ mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für Ihr Kommen und die konstruktive Mitarbeit und schließt um 21:45 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Die Schriftführerin:

.....

Bürgermeister:

.....

Vizebürgermeister:

.....

Gemeindevertreter:

.....